

ABSICHERUNG BEI DIENSTUNFÄHIGKEIT

Schutz für junge Beamte

Pünktlich zum Tag des öffentlichen Dienstes am 23. Juni 2006 legt die DBV-Winterthur eine Dienstanfänger-Police auf. Kernstück ist eine Dienstunfähigkeitsrente für Beamtenanwärter, kombiniert mit einer Privatrente.

Angehende Lehrer, Dienst-anfänger im Sicherheitsbereich oder in Verwaltungsbehörden können sich nicht sorglos zurücklehnen. Denn im Fall der Dienstunfähigkeit sind sie nur ungenügend oder gar nicht abgesichert. Beamte auf Widerruf werden bei Dienstunfähigkeit entlassen und in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Beamte auf Probe erhalten nur bei einem Dienstunfall ein Ruhegehalt und werden ansonsten ebenfalls in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Aus der Nachver-

sicherung wird nur dann eine kleine Rente gezahlt, wenn eine Erwerbsminderung vorliegt und eine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt ist. Dies ist häufig nicht der Fall. Wer in jungen Dienstjahren etwa wegen schwerer Krankheit oder eines Unfalls dienstunfähig wird, ist nicht finanziell abgesichert.

Beamte auf Lebenszeit erhalten nach 60 Dienstmonaten bei Dienstunfähigkeit eine Mindestversorgung in Höhe von rund 1.300 Euro. Wenn die Dienstunfähigkeit nach dem 35., aber vor dem 45. Lebensjahr eintritt, wird ein höheres

DBV-winterthur

Ruhegehalt gezahlt. Die Höhe dieser Zahlung richtet sich nach der Besoldungsgruppe. In jungen Dienstjahren ist also der Absicherungsbedarf am höchsten.

Gestaffeltes Vorsorgemodell

Bei der DBV-Winterthur können Dienstunfähigkeitsrenten je nach Laufbahngruppe versichert werden. Beamte im mittleren Dienst können bis zu 1.200 Euro, Beamte im gehobenen und höheren Dienst bis zu 1.500 Euro bzw. 1.800 Euro versichern. Die Prämie der Dienstunfähigkeitsabsicherung sei um rund 30 bis 50 Prozent günstiger als bereits existierende Produkte der Konkurrenz – ohne Abstriche bei der Qualität, so der Anbieter.

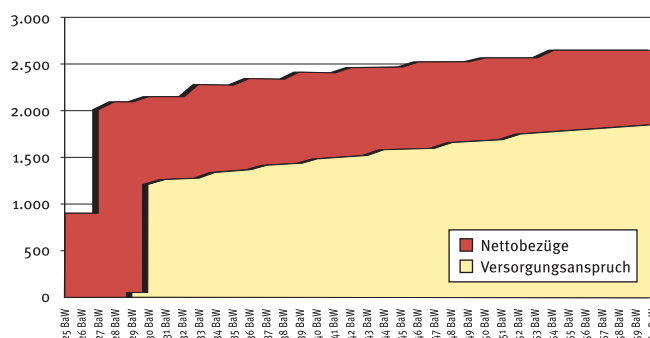
Die Rentenhöhen sind garantiert bis zur Verbeamtung auf Lebenszeit. Mit dem Statuswechsel kann der Beamte auf Lebenszeit unter Berücksichtigung eines ersten gesetzlichen Versorgungsanspruches die Dienstunfähigkeitsrente an seinen Bedarf anpassen.

Nach der Verbeamtung Privat-Rente anpassen

Mit der Privat-Rente der Dienstanfänger-Police soll der junge Beamte eine private Altersvorsorge aufbauen. In der ersten fünf Versicherungsjahren zahlen die Dienstanfänger den halben Beitrag bei vollem Versicherungsschutz. Nach der Verbeamtung auf Lebenszeit kann die Privat-Rente an das Versorgungsziel für den Ruhestand angepasst werden.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:
WWW.DBV-WINTERTHUR.DE

VERSORGUNGSBIOGRAFIE BEAMTER, BESOLDUNGSGRUPPE A12



Quelle: Juni 06 © Jürgen Wassermann, OE 221, DBV-Winterthur Versicherungen

© vm-Grafik

In den ersten Dienstjahren ist die Versorgungslücke am größten, um später abzuschmelzen.